

8-Punkte-Plan: Sichere Bildung in der Krise

Kinder haben Rechte, auch in einer Pandemie. Mit dem unzureichenden Bildungsangebot in der Corona-Krise wird aber ein Kernversprechen unserer Republik - nämlich das von Chancengleichheit - noch stärker verletzt als ohnehin schon. Die Folgen sind gravierend. Kinder leiden akut unter fehlenden sozialen Kontakten, **die soziale Ungerechtigkeit verschärft sich**. Auch langfristig entstehen Schäden. Nur ein Beispiel: Kindern, die jetzt wegen Schulschließungen den Anschluss verlieren, drohen später Probleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie geringere Einkommen. Auch Familien leiden: Alleine während des ersten Shutdowns haben die Kita- und Schulschließungen fast 56 Millionen Arbeitstage gekostet.

Es gilt daher, alles daran zu setzen, dass guter Unterricht und der Zugang zu Bildung auch in Pandemiezeiten gesichert sind - **unabhängig vom Einkommen der Eltern und dem Ort der Schule**. Viele Schulen und Lehrer*innen im Land tun im Augenblick ihr Bestes, damit dies gelingen kann.

Wenn nun aber in der zweiten Welle der Pandemie nicht mehr herauskommt als die Forderung nach einer umfassenden Maskenpflicht auch für Sechsjährige oder Klassenbudgets für Woldecken, ist das beschämend für Bundesregierung und Kultusministerien der Länder. Zu Recht fühlen sich Bildungseinrichtungen, Lehrkräfte und Familien alleingelassen.

Nötig ist eine strukturelle und finanzielle Unterstützung der Schulen. Diese hätten Bund und Länder schon längst mit vereinten Kräften auf den Weg bringen müssen. Es ist richtig, alles daran zu setzen, dass Schulen offen bleiben können; mit einem differenzierten Blick auf das Alter der Kinder, das eine große Rolle dabei spielt, wie stark jemand das Virus verbreitet. Aber einfach weiter-so funktioniert nicht. Es braucht spätestens jetzt flexible, pandemiegerechte Lösungen. Dazu gehören **Luftfilter in Schulklassen**, ein **sicherer Schulweg** und eine **breit angelegte Digitaloffensive**. Es ist Zeit zu handeln.

1. Sicheres Lernen in der Schule

Schulen können umso länger geöffnet bleiben, je sicherer das Lernen darin ist. Und je jünger die Kinder sind, umso wichtiger ist das **Präsenzlernen**. Um Schulen sicher offenhalten zu können, braucht es **ein Sofortprogramm zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Klassenräume**. Die Kultusministerien müssen eine klare Vereinbarung treffen, dass Schulen mit solchen Filtern und CO₂-Messgeräten ausgestattet werden. Denn in der kalten Jahreszeit wird ausreichendes Lüften allein nicht nur potentiell gesundheitsschädlich, weil Kinder und Lehrkräfte frieren, sondern auch teuer, weil dabei die Heizungen laufen. Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Umrüstung von Lüftungsanlagen reicht nicht aus, weil es nur für bestehende Anlagen gilt und die Umrüstung vielerorts zu spät käme.

Nötig sind jetzt auch vorbereitende Maßnahmen, etwa damit Klassen **in kleineren Gruppen in Wechselmodellen** unterrichtet werden. **Sicherheit fängt zudem beim Schulweg an**: Auch der Busverkehr muss so geregelt werden, dass Kontakte verringert werden können. Zurzeit gibt es eine Vielzahl an Reiseunternehmen mit wenigen Aufträgen, die für eine Aufstockung der Schulbusse und überlasteten ÖPNV-Linien gewonnen werden könnten. Wechselmodelle und gestaffelte Anfangszeiten von Schulklassen würden auch hier eine Entlastung schaffen. Nicht

zuletzt sollten **Corona-Schnelltests** nach den Bereichen der kritischen Infrastruktur als nächstes dort eingesetzt werden, wo im Bildungsbereich die psychische Belastung durch geschlossene Einrichtungen am größten wäre: bei den Kleinsten. Sie sollten altersaufwärts in Kitas, Kindergärten, Grundschulen und Sekundarschulen zum Einsatz kommen.

2. Konzepte für Quarantäne-Lernen erstellen

Wenn Kinder in Quarantäne müssen, aber selbst nicht erkrankt sind, brauchen sie weiterhin guten Unterricht. Sonst droht vielen Kindern, dass sie zurückfallen und weniger guten Unterricht erhalten als diejenigen, die den Schulunterricht besuchen können. Quarantäneunterricht muss daher didaktisch und technisch vorbereitet sein. Es ist sicherzustellen, dass der **Online-Unterricht und die Betreuung der Kinder zuhause der Qualität des Unterrichts im Klassenzimmer nahekommen**. Dafür sind unterschiedlichste digitale Formate geeignet, auch die zeitweilige Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenraum kann dazu beitragen. Für bundesweite Herausforderungen wie technische Ausstattung, Etablieren und Qualifizieren von Softwarelösungen sowie deren didaktische Einbindung braucht es eine länderübergreifende Herangehensweise. Es braucht Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie einen institutionalisierten Best Practice-Austausch, beispielsweise durch „Distanzlern-Kongresse“. Die neue ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK sollte zügig mit der Umsetzung der Bundeszentrale für digitale und Medienbildung beginnen.

3. Quarantäneregeln kindgerecht anpassen

Das Infektionsschutzgesetz sieht die Corona-Pandemie nur aus Erwachsenensicht und ignoriert dabei die Rechte und Realitäten von Kindern in der Krise. Weil Teile des Gesetzes von vielen Gesundheitsämtern in Quarantänebescheide für Kinder kopiert werden, erhalten Familien bundesweit Vorgaben, die regelrecht absurd sind. Da wird eine ‚häusliche Absonderung‘ des Kindes gefordert, das Mahlzeiten von den anderen Familienmitgliedern ‚räumlich getrennt‘ einnehmen soll. Bei Nichteinhaltung drohen einige Gesundheitsämter sogar damit, das Kind ‚zwangsweise in einer abgeschlossenen Einrichtung abzusondern‘. Kinder in einer solchen Situation von ihren Eltern und Geschwistern isolieren zu wollen, ist eine Form psychischer Gewalt. Es braucht dringend klare Vorgaben der Bundesregierung, damit das Infektionsschutzgesetz an die Rechte und die Lebensrealität von Kindern angepasst wird. Dafür muss das RKI jetzt als ersten Schritt **kindergerechte Quarantäne-Leitlinien** mit evidenzbasierten Empfehlungen für Gesundheitsbehörden entwickeln und zusätzliche Hinweise für Eltern bereitstellen. Insbesondere ist zu beachten, dass kleine Kinder nicht in Zimmern isoliert werden, dass Kinder sich in Begleitung von Familienmitgliedern an der frischen Luft bewegen dürfen und dass nicht erkrankte Schulkinder auch in der Quarantäne am Unterricht teilnehmen können.

4. Schulen ans Netz bringen

Durch unbürokratische Genehmigungen aus dem Förderprogramm Breitband müssen nun Schulen ans Breitbandnetz angeschlossen werden und WLAN bis ins Klassenzimmer erhalten. Nur so ist digitaler Unterricht überhaupt möglich. Mittel aus dem Sonderaufruf zur Förderung von Schulen und Krankenhäusern müssen konsequent abgerufen werden, um auch Schulen ans Netz zu bringen, die außerhalb von Ausbaugebieten liegen. Laut [Breitbandatlas](#) sind bislang nur 28,4% der Schulen an Gigabit-Netze angeschlossen. Der „[Sonderaufruf Schulen](#)“

[und Krankenhäuser](#)“ im Rahmen des Bundesförderprogramms ermöglicht eine Förderung in Höhe von bis zu 70% der Kosten für den Glasfaseranschluss dieser Einrichtungen. Die Breitbandnachfrage übersteigt das deutsche Angebot jedoch bei weitem. Es gibt jedoch Angebote aus dem Ausland, wo die Breitbandvernetzung schon weit fortgeschritten ist, z. B. in Schweden. Deshalb sollen sich kommunale Verwaltungen auch für ausländische Anbieter öffnen. Anbieter sollen die Vernetzung von Schulen prioritär behandeln.

5. Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung

Alle Kinder müssen im Fall einer Quarantäne über digitale Endgeräte und Lernplattformen zuhause lernen können. Es muss vor allem sichergestellt werden, dass gerade **Kinder aus sozial benachteiligten Familien vollen Zugang zum Internet, zu Lernplattformen sowie Laptops oder Tablets** erhalten. Hier sind weitere Umwidmungen aus dem Digitalpakt nötig. Um die Beschaffung von Endgeräten für die Schulen zu erleichtern und sicherzustellen, dass kein Flickenteppich aus unterschiedlichen Lernplattformen entsteht, braucht es die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung als Bund-Länder-Projekt. Diese umfasst eine Online-Plattform inklusive einer App, die die bestehenden pädagogischen online-Angebote bündelt, einordnet, qualitätssichert und verständlich präsentiert. Damit bekommen die guten Angebote mehr Reichweite und die Marke „Bundeszentrale“ sorgt für Vertrauen der Nutzer*innen. Die neue Bundeszentrale stellt außerdem Weiterbildungstools für Lehrkräfte zur Verfügung und kooperiert mit dem Bundes- und den Landesbeauftragten für Datenschutz, um eine Grundversorgung an Inhalten zur rechtssicheren Nutzung des Internets anzubieten. Für die Einrichtung einer solchen Bundeszentrale für digitale und Medienbildung braucht es ein jährliches Budget von 10 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter inhaltlicher Zusammenarbeit mit der Staatsministerin für Kultur und Medien und der Staatsministerin für Digitalisierung. Die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung kann nicht von heute auf morgen geschehen, Schulen brauchen jetzt aber dringend Unterstützung und Orientierung bei der Beschaffung von Soft- und Hardware. Deshalb soll kurzfristig eine Taskforce aus Expert*innen einheitliche Qualitätskriterien und Whitelists für die Nutzung von Soft- und Hardware für die Länder mit Empfehlungen erarbeiten.

6. Voraussetzungen für erfolgreiche digitale Lehre schaffen

Das Thema Datenschutz muss nun auf Länder- und auf Bundesebene angegangen werden. Viele Schulen und Lehrkräfte melden dies als zentrale Hürde für den Distanzunterricht. Es braucht die Einrichtung von IT-Teams, die als **digitale Ansprechpartner*innen (DAPs) an Schulen** für die Umsetzung, den Support und Datenschutzfragen zur Verfügung stehen. Die DAP-Teams könnten sich aus IT Expert*innen zusammensetzen und sollten mit dem Vorhaben der Bundesregierung, Systemadministrator*innen zu finanzieren, gekoppelt werden. Pro Schulträger sollte in Abhängigkeit von der Anzahl zu betreuender Schüler*innen und Lehrkräfte ein vernünftiger Schlüssel an IT-Fachkräften eingesetzt werden, beispielweise eine Vollzeitstelle pro 800 Benutzer*innen. Zudem müssen geeignete Verwaltungstools und Hardwarelösungen ausgewählt werden, die den Service und Support auch aus der Ferne sicherstellen. Die DAPs könnten Schulleitungen in der momentanen Phase beim Erwerb von Lizenzen beraten, Lernplattformen für den digitalen Fernunterricht vorbereiten und für einen einwandfreien technischen Ablauf sorgen. Einschlägige Programme würden es ermöglichen, eine Fernwartung der Schülergeräte von zu Hause vorzunehmen.

7. Benachteiligte Kinder besonders unterstützen – Räume nutzen

Kinder mit Leistungsrückständen brauchen über längere Zeit ergänzenden Angebote und spezifische Förderung durch zusätzliches Personal. Auch sollten bei Schulschließungen Lösungen für Kinder, die zuhause nicht die Voraussetzungen fürs Distanzlernen haben, bereitgestellt werden. Räume sind in vielen Schulen knapp. Hier können in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Kultureinrichtungen, Hochschulen und Universitäten Lösungen gefunden werden, beispielsweise durch **Nutzung von Bibliotheken, Seminarräumen, Kunsthallen, Museen und anderen während der Pandemie ungenutzten Räumlichkeiten**, in denen eine Unterstützung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden kann. Für die Betreuung in kleinen Gruppen braucht es kreative Lösungen. Beispielsweise könnten (Lehramts-) Studierende zusätzliche Hilfestellung bei der Erarbeitung von Unterrichtsinhalten geben.

8. Lernen und Lehre stärken

Für eine gute Umsetzung digitaler Lehre braucht es verpflichtende Fortbildungen der Lehrkräfte in digitaler Didaktik. Lehramts- und Pädagogikstudierende können bei der Unterstützung der Lehrkräfte – grundsätzlich – und insbesondere in Pandemiezeiten eine große Hilfestellung leisten. Ein Bund-Länder-Programm "Studierende machen Schule" könnte die große Bereitschaft der Studierenden sowie die Nachfrage der Schulen bündeln und Studierende an Schulen vermitteln.

Annalena Baerbock